

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. April 1952

413/A.B.
zu 433/JAnfragebeantwortung

Die Abg. Wilhelmine Moik und Genossen haben an den Bundesminister für Finanzen eine Anfrage, betreffend die Aufhebung der Rentenstillegung für Arbeiterwitwen und Rentnerinnen, gerichtet.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister für Finanzen Dr. Kamtz nunmehr folgendes mit:

"Bezugnehmend auf die Anfrage der Abg. Wilhelmine Moik und Genossen vom 21. März d.J., betreffend die Aufhebung der Rentenstillegung für Arbeiterwitwen und Rentnerinnen, beeheire ich mich mitzuteilen, dass der Nationalrat am 3. April 1952 beschlossen hat, den § 4 des Bundesgesetzes Nr. 80/1948 über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung und § 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes Nr. 112/1949 über die Änderung einiger Vorschriften in der Invalidenversicherung aufzuheben.

Durch diesen Beschluss ist dem Verlangen der Anfragesteller Rechnung getragen worden."

-.-.-